

Beschleunigte Grundqualifikation

gem. §2 Abs. 4 BKrFQV

mit IHK Abschluss-Prüfung



Die Beschleunigte Grundqualifikation wird durch Teilnahme an einer Schulung bei uns und anschließender theoretischen Prüfung bei der IHK erworben. Die Handelskammer übermittelt die Prüfungsbescheinigung anschließend an das Kraftfahrtbundesamt. Bei der zuständigen Fahrerlaubnisbehörde beantragt man anschließend den Fahrerqualifizierungsnachweis, in dem dann der Eintrag „95“ vermerkt wird

Voraussetzungen

- Mindestalter 18 Jahre
- Fahrerlaubnis Kl. B
- gute Deutschkenntnisse
- gültige Ausweispapiere
- Teilnahme an einer Eignungsfeststellung

Zielgruppe

Die Maßnahme richtet sich an Personen, die durch die Ausbildung ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt verbessern möchten

Lehrgangsinhalte

- Beschleunigte Grundqualifikation gem. §2 Abs. 4 BKrFQV

Dauer

5 Wochen

Abschluß

- ✓ Fahrerqualifikationsnachweis-Karte, mit eingetragendem Vermerk „95“

